

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.10.2017

Sachstandsbericht zur Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte (KunstBibliothek Köln, KuBi Köln)

Zum 01.05.2015 wurde die Kooperation zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln über den gemeinsamen Betrieb der Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte begründet.

Unter dem Namen „Zentralbibliothek für Kunst und Kunstgeschichte“ (im folgenden „KunstBibliothek Köln“ oder „KuBi“) sollen die Bestände der KMB, die Kunst- und kunsthistorischen Bestände der USB und der Kunst- und kunsthistorischen Institute der Philosophischen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät zum Zwecke der effizienteren Nutzung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kapazitäten zunächst virtuell zusammengefügt werden.

In der Vereinbarung wurden die nachfolgenden Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

1. Wissenschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsame Identifizierung und Durchführung von Forschungsförderungen und Drittmittelvorhaben
2. Gemeinsamer Bestandsaufbau und Verzeichnung der Bestände in einem gemeinsamen Katalog der KunstBibliothek Köln.
3. Erarbeiten einer gemeinsamen Benutzungsordnung und Verabschiedung innerhalb eines Kalenderjahres nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung
4. Abstimmung bei Neuerwerbungen
5. Regelungen der Personalangelegenheiten entsprechend der Anlage 1 der Kooperationsvereinbarung
6. Beschreibung und Festlegung der jeweils zu erbringenden Dienstleistungen in einem Geschäftsverteilungsplan und Verabschiedung innerhalb eines Kalenderjahres nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung
7. Gründung eines Beirats

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

1. Zu Punkt 1 „Wissenschaftliche Zusammenarbeit“
Zur Abstimmung der Arbeitsbereiche und um mögliche Überschneidungen bei zukünftigen Drittmittelprojekten zu vermeiden, haben Herr Dr. Neuhausen (Direktor der USB) und Frau Dr. Purpus (Direktorin der KMB) Gespräche mit der USB Heidelberg und der SLUB Dresden, den Betreibern des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Fachinformationsdienstes (FID) Kunst, Design und Fotografie, geführt. Für mögliche gemeinsame Drittmittelprojekte wurden Projektfelder eruiert und Gespräche mit möglichen Projektpartnern, sowie mit dem Dezernat für Forschungsmanagement der Universität Köln geführt. Gespräche mit möglichen Drittmittelgebern werden vorbereitet.

2. Zu Punkt 2 „Gemeinsamer Bestandsaufbau und Katalog der KunstBibliothek Köln“

a) „Gemeinsamer Bestandsaufbau“

Hinsichtlich des Bestandsaufbaus der KunstBibliothek Köln ist geplant, dass in der KMB als Präsenzbestand „sämtliche“ Literatur zur Kunst vorhanden ist, während die USB den Ausleihbestand zur Verfügung stellt. Hierfür wird die Erwerbung aufeinander abgestimmt und die USB bekommt Dubletten der KMB (nur wissenschaftliche Literatur) weitergereicht, um sie als Ausleihbestand einzuarbeiten. So verbessert sich die Literaturversorgung zur Kunst nicht nur durch einen verbesserten Präsenzbestand in der KMB, sondern auch durch einen verbesserten Ausleihbestand in der USB.

Während die gemeinsame Erwerbung mit der USB gute Fortschritte macht, ist dies mit der Bibliothek des Kunsthistorischen Instituts (KHI) nicht so schnell umsetzbar. Die Bibliothek des KHI ist – wie die KMB – eine Präsenzbibliothek, die die Literatur für die Studenten vor Ort am Studienort zur Verfügung stellt. Wegen der räumlichen Entfernung von KHI und KMB und weil die KMB auch nicht die räumlichen Kapazitäten hätte, um studentisches Arbeiten zu ermöglichen, wird es auch langfristig bei der Bibliothek des KHI und der KMB zahlreiche Doppelan-schaffungen geben. Nichtsdestotrotz wurden Gespräche aufgenommen, um für die Zukunft Bestände in der KMB und im KHI auszuloten und abzustimmen, in denen verstärkt Dubletten vermieden werden könnten.

b) „Katalog der KunstBibliothek Köln“

In der 2. Hälfte des Jahres 2016 wurde die Migration der Katalogdaten der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln in das Bibliothekssystem der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln vorbereitet. In Zusammenarbeit von KMB und USB wurden die einzelnen Katalogisierungs-kategorien, Lokal- und Erwerbungsdaten, besondere Abrufzeichen und andere Spezifika der KMB mit dem Bibliothekssystem der USB abgestimmt, damit keine Daten durch die Migration verlorengehen. Manche Daten mussten auch händisch aufbereitet werden, wie z.B. die Kontaktdaten der vielen Literaturtauschpartner der KMB. Parallel wurden die Kolleginnen und Kollegen der KMB in Schulungen auf die Arbeit mit dem Bibliothekssystem der USB vorbereitet.

Ab dem 1.1.2017 wurden dann die annähernd 500.000 Katalogisate der KMB mit allen ihren Lokal-daten in das Bibliothekssystem der USB migriert. Die Migration selbst hat bis Mitte Februar gedauert, da pro Tag nur eine gewisse Menge an Daten übertragen werden konnte. Seitdem wird an der Datenbereinigung gearbeitet, die sicherlich – da der normale Betrieb der KMB weiterlaufen muss – noch einige Monate dauern wird. Seit Januar 2017 katalogisieren die Kolleginnen und Kollegen der KMB im Bibliothekssystem der USB.

Seit dem 10. Juli 2017 ist das gemeinsame Portal / der Katalog der KunstBibliothek Köln online-gestellt (<http://www.kubi-koeln.de>). Die Onlinestellung des Portals wird in phasenweise ge-schehen, da einige Services der KMB neu in das Bibliothekssystem der USB eingebunden werden müssen, wie z.B. die gescannten Inhaltsverzeichnisse der Kunstzeitschriften, was noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Aber seit dem 10. Juli ist es in der ersten Phase möglich, alle Bestände der KuBi Köln gemeinsam zu recherchieren und an den jeweiligen Standort zu bestellen, wie auch – im selben Portal – nur auf die einzelnen Standortsbestände (USB, KMB, KHI) zuzugreifen.

3. Zu Punkt 3 „gemeinsame Benutzungsordnung“

Die Benutzungsordnung wurde mit dem Rechtsamt der Stadt Köln, den drei Museen (Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Museum für Angewandte Kunst Köln), dem Kunsthistorischen Institut der Universität Köln und der Universitäts- und Stadtbibliothek der Universität Köln abgestimmt. Z.Z. liegt die Benutzungsordnung zur letzten Prüfung im Justitiariat der Universität. Sobald die Zustimmung vom Justitiariat der Universität vorliegt, wird dem Rat eine Beschlussvorlage zu der Benutzungsordnung unterbreitet.

4. Zu Punkt 4 „Abstimmung bei Neuerwerbungen“

Die Zusammenarbeit von USB und KMB konkretisiert sich zunehmend. So betreut die KMB seit 2016 das Fachreferat Kunstgeschichte der USB, wodurch eine bessere Erwerbungsabstimmung möglich geworden ist. Um eine wirklich gemeinsame Erwerbung von USB und KMB mit abge-stimmten Geschäftsgängen durchzuführen, war es zunächst notwendig, die Daten in einem einzi-gen Bibliothekssystem zusammenzuführen. Nachdem dies nun vollzogen ist (mit Ausnahme der

noch notwendigen Datenbereinigungen) fehlen „nur“ noch gemeinsame Gespräche/Ab- und Zustimmung der Verwaltungen von Universität und Stadt Köln, damit die USB die KMB in der formalen Erwerbung (Bestellung, Rechnungs- und Mahnwesen, Scannen von Inhaltsverzeichnissen von Monographien, Vorkatalogisierungen) unterstützen könnte. Diese Abstimmungen gestalten sich auf Grund einer Vielzahl von steuerlichen und kameralistischen Vorgaben als sehr komplex.

5. Zu Punkt 5 „Regelungen der Personalangelegenheiten“

Das Bundesfinanzministerium hat das Umsatzsteuerrecht jPdöR (§§ 2, 2b UStG) neu geregelt im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Es gilt derzeit die Übergangsregelung des § 27 Absatz 2 UStG, spätestens ab dem 1. Januar 2021 muss die Neuregelung des § 2b UStG angewendet werden. Die Zentrale Projektorganisation und -leitung obliegt Kämmeri der Stadt Köln. Im Rahmen des Projekts müssen alle Dienststellen ihre Leistungen auf Steuerpflichtigkeit überprüfen.

Aktuell wird die steuerliche Wirksamkeit der Kooperationsmaßnahmen zwischen KMB und Universität geprüft. In Abstimmung beider Kooperationspartner wurde inzwischen von der Universität eine externe Steuerberatung beauftragt. Sobald das Gutachten vorliegt, wird dem Rat eine Beschlussvorlage zu den ggf. veränderten Bedingungen der ursprünglichen Kooperationsvereinbarung unterbreitet.

6. Zu Punkt 6 „Dienstleistungen in einem Geschäftsverteilungsplan“

Für die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans wird auf das Gutachten der externen Steuerberatung gewartet. Bisher wurden alle Vorschläge für eine gemeinsame formale Erwerbung von Kämmeri und Steueramt mit Hinweis auf die nicht geklärte Körperschaftsfrage für die Kunstbibliothek Köln und der unterschiedlichen Unterhaltsträger (Land und Stadt) verworfen.

7. Zu Punkt 7 „Beirat“

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der KuBi Köln konnten in gemeinsamer Abstimmung ernannt werden. Ein erstes Treffen des Wissenschaftlichen Beirates befindet sich in der terminlichen Abstimmung und soll noch in diesem Jahr stattfinden. Im Anschluss daran wird auch der Beirat der KuBi Köln erneut zusammenkommen.

gez. Laugwitz-Aulbach